



GEMEINDE ULMIZ


EINLADUNG **zur ordentlichen** **Gemeindeversammlung**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich ein zur ordentlichen
Gemeindeversammlung am

Dienstag, 24. Mai 2011
um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

- 1.** Protokoll (Beilage)
 - 2.** Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung
 - 3.** Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Kauf, Verkauf, Tausch oder Teilung von Grundstücken
 - 4.** Finanzbefugnis des Gemeinderates / Kompetenzerteilung für die Legislaturperiode 2011 - 2016
 - 5.** Wahl der Kommissionen
 - 5.1. Finanzkommission
 - 5.2. Planungskommission
 - 5.3. Einbürgerungskommission
 - 6.** Landerwerb Parzelle Dorfplatz / Kreditbegehren
 - 7.** Verschiedenes
- 

Traktandum 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung Donnerstag, 7. April 2011 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Vorsitz	Ammann Beat Aeberhard
Stimmzähler	Rosmarie Mori und Andreas Ledermann
Anwesend	37 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
ohne Stimmrecht	Presse: Murtenbieter, Edgar Fahrni Freiburger Nachrichten, Hannes Währer

Der Ammann heisst alle Anwesenden herzlich willkommen zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er die Vertreter der Lokalpresse und die Mitglieder der Finanzkommission sowie jene Mitbürger/innen die als Neuzuzüger das erste Mal der Versammlung beiwohnen. Es werden zwei Stimmzähler ernannt. Zur Versammlung wurde persönlich und fristgerecht eingeladen. Zudem erfolgte die Publikation im Amtsblatt Nr. 11 vom 18. März 2011. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Art und Weise der Einberufung sowie die Traktandenliste erhoben. Der Ammann erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet und beschlussfähig und gibt die Traktandenliste bekannt.

Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2010 wurde in der Einladung abgedruckt. Aus der Versammlung erfolgen keine Bemerkungen.

Das Protokoll wird von der Versammlung einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung inkl. Anhang ist vom 25.03. bis 07.04.2011 im Vorraum des Schulhauses zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Rechnung wurde das erste Mal durch die neu gewählte Revisionsstelle Axalta Treuhand

AG kontrolliert. Es gibt nur wenige Abweichungen gegenüber dem Budget, diese werden vom Kassier Heinz Stuber ausführlich erläutert.

a) Laufende Rechnung

0 Verwaltung: Höhere Besoldungskosten bedingt durch die zusätzliche Arbeitskraft der Gemeindeverwaltung. Mehrausgaben Unterhalt Mobiliar infolge Reparatur und Ersatz der Tische im Gemeindesaal.

1 öffentliche Sicherheit: keine Abweichungen

2 Bildung: ausstehende Rechnung OSRM

3 Kultus, Kultur, Freizeit: keine Abweichungen

4 Gesundheit: nicht vorgesehene Einnahme des Spitex-Verbands (Rückzahlung Minder-Investitionen EDV-Umrüstung)

5 Soziale Wohlfahrt: nicht voraussehbare Einnahme durch die Rückerstattung von geleisteter materieller Hilfe.

6 Verkehr: tiefere Besoldung Gemeindearbeiterin (Entlöhnung nach effektivem Aufwand). Der strenge Winter hat hohe Kosten für den Winterdienst verursacht.

7 Umweltschutz und Raumordnung: ARA, Trinkwasser und Kehricht sind ausgeglichen, die gesetzlichen Reservezuweisungen wurden vorgenommen.

Gestützt auf das Inkrafttreten des neuen Grundbuches wurden die Schlussrechnungen der Neuvermessung an die Grundeigentümer gestellt. Ebenfalls sind die Arbeiten der Neunummerierung abgeschlossen. Beides sorgt für nicht vorgesehene Ausgaben in der Raumordnung.

8 Volkswirtschaft: keine Abweichungen

9 Finanzen u. Steuern: Die Renovation des Dorfbrunnens und das Ersetzen der Storen beim Schulhaus haben zu Mehrkosten beim Unterhalt der Liegenschaften geführt. Bei den Steuereinnahmen sind lediglich die Vermögenssteuern tiefer ausgefallen. Wiederum gibt es bei den ausserordentlichen Steuern unerwartete Erträge zu verzeichnen.

Zusätzlich zu den ordentlichen Abschreibungen wurden **freie Abschreibungen in der Höhe von Fr. 125'000.00 sowie freie Reservezuwendungen von Fr. 65'000.00 vorgenommen.**

Die laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'690.70 ab.

b) Investitionsrechnung

Die Tempo-30-Zone Hübeliweg wurde fertiggestellt. Im Zuge der Markierungsarbeiten ist beim Hübeliweg / Stöckliweg ein neuer Fussgängerstreifen

gezeichnet worden. In diesem Zusammenhang war die Absenkung des Troitours nötig. Dies führte zu Mehrausgaben von rund Fr. 6'500.00. Für die Arbeiten des GEP ist die Subventionszahlung von Fr. 17'400.00 eingegangen.

Die Investitionsrechnung weist einen Ausgabenüberschuss von Fr. 57'044.25 aus.

Die **Bilanz per 31.12.2010** zeigt, dass die Gemeinde heute schuldenfrei da steht. Sämtliche Kredite wurden im 2010 zurückbezahlt. Es präsentiert sich eine gesunde finanzielle Basis für zukünftig notwendige Investitionen. Mit der anstehenden Sanierung der Dorfstrasse und auch der ARA-Kerzers werden die Finanzen der Gemeinde zukünftig jedoch wieder erheblich belastet.

Diskussion / Fragen: Es erfolgen keine Wortmeldungen.

c) Bericht Revisionsstelle und Finanzkommission

Revisionsstelle

Der Bericht der Revisionsstelle Axalta Treuhand AG liegt schriftlich vor. Die Prüfung erfolgte gemäss den Schweizerischen Prüfungsstandards. Die Buchführung und die Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben geprüft, beurteilt und entsprechen dem Gesetz sowie den Reglementen. **Die vorliegende Jahresrechnung wird zur Annahme empfohlen.**

Finanzkommission Präsident Marcel Paolino

Angesichts der bevorstehenden Änderungen im Gemeinderat bedankt sich der Präsident beim Gesamtgemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank richtet er an den abtretenden Finanzvorsteher Thomas Schweingruber.

Die ersten Erfahrungen mit der neuen Revisionsstelle sind angenehm verlaufen. Die Revisoren haben sich intensiv und kritisch mit der Kontrolle der Rechnung befasst und die FIKO hat anlässlich der Abschlussbesprechung die Kommentare der Prüfung zur Kenntnis genommen. **Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.**

Die Jahresrechnung 2010 wird von der Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit genehmigt.

Die Arbeit der Finanzverantwortlichen wird durch den Ammann herzlich verdankt.

3. Verabschiedungen

Der Ammann schaut auf "e gueti Zyt" zurück, die der Gemeinderat in der vergangenen Legislatur als Team zusammen verbringen durfte. Er ist sicher, dass dies auch die beiden abtretenden Gemeinderäte **Thomas Schweingruber und René Meyer** so sehen und hofft, dass ihnen die gemeinsame Zeit und der gute Teamgeist auch manchmal fehlen werden. Er dankt den beiden herzlich für die geleistete Arbeit zu Gunsten der Gemeinde. Es ist heute nicht mehr selbstverständlich, dass jemand die Freizeit für ein öffentliches Amt opfert.

Den beiden Herren wird ein süsses Kunstwerk aus unserer Chokolaterie überreicht. Das Schoggi-Schaustück für Thomas Schweingruber stellt sein beliebtes Hobby, das Motorrad dar. Ein Schoggi-Bänkli mit Zvierikorb ist das Schaustück für René Meyer - symbolisch für den Ruhestand.

Der Ammann nutzt die Gelegenheit und dankt ebenfalls allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde sowie sämtlichen Kommissionsmitgliedern für ihren tatkräftigen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde.

Er bedankt sich ebenfalls bei der Gemeindeversammlung. Die jeweils zahlreich besuchten Versammlungen deuten auf eine breite Unterstützung aus der Bevölkerung.

Die beiden neugewählten Gemeinderatsmitglieder **Harald Reiter und Daniel Gilgen** werden herzlich willkommen geheissen. Ihre Amtszeit beginnt offiziell am 14. April mit der Vereidigung durch den Oberamtmann.

4. Verschiedenes

WORTMELDUNGEN AUS DER VERSAMMLUNG

Eliane Meyer erkundigt sich nach dem Stand der Ortsplanungsrevision und ob es allenfalls so etwas wie einen Fahrplan gibt.

Ziel ist es, die Arbeiten demnächst öffentlich auszuschreiben. Da der Kanton etliche neue Bestimmungen erlassen hat, gibt es nur wenige Planungsbüros, die die Zulassung für eine OP-Revision vorweisen können. Gestützt auf die Auflage des Kantons, alle Ortspläne älter als 2004 zu revidieren, ist eine Vielzahl der Gemeinden gefordert die Revision anzugehen. Dies führt insbesondere bei den kantonalen Ämtern zu zusätzlichen Wartezeiten. Der Ammann versichert, dass die nötigen Informationen fristgerecht an die Bevölkerung abgegeben werden.

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT

Hochwasserschutz

Das Projekt Rückhaltebecken ist etwas ins Stocken geraten. Die Ingenieure zeigen keine Einigkeit über die bei einem Hochwasser durch die Bibera fließende Wassermenge. Entsprechend gibt es unterschiedliche Auffassungen über die zu treffenden Massnahmen.

Fragebogen der Ortsplanungskommission

Herzlichen Dank für die Vielzahl der Rückmeldungen! Die Auswertung hat gezeigt, dass in gewissen Bereichen Veränderungen durchaus angebracht und nötig sind. Der Gemeinderat hat die zahlreichen Bemerkungen zur Kenntnis genommen und ist bestrebt, diverse Anregungen und Projekte umzusetzen.

Kt. Abstimmung vom 15. Mai 2011- Gesetz über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse

Der Freiburger Gemeindeverband hat die Gemeindebehörden gebeten, die Abstimmungsvorlage an ihren Gemeindeversammlungen zu thematisieren und für die Unterstützung der Vorlage zu werben. Das Gesetz fördert die freiwilligen Fusionen durch eine finanzielle Unterstützung von höchstens Fr. 50 Mio., die ausschliesslich vom Staat getragen werden. Es geht bei der Abstimmung nicht darum, eine Fusion voranzutreiben, sondern die finanziellen Beiträge durch den Kanton sicherzustellen.

- Es ist Tatsache, dass sich auch unsere Gemeinde in absehbarer Zeit mit dem Thema Fusion zu befassen hat. Wir müssen uns bereits heute bewusst sein, dass in diesem Zusammenhang die Weitsichtigkeit eine entscheidende Rolle spielen wird.

Der Ammann wünscht den Bürgerinnen und Bürger gute Gesundheit und lädt herzlich zum anschließenden Imbiss im Restaurant zum Bauernhof ein.

Ende der Gemeindeversammlung: **21.10 Uhr**

Der Ammann:

Beat Aeberhard

Die Gemeindeschreiberin:

Priska Aerni

Botschaft des Gemeinderates

Traktandum 2

Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung

Das Gesetz über die Gemeinden (GG) legt fest, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung mittels Rundschreiben an alle Haushalte oder mit einer persönlichen Einladung zu erfolgen hat. Die Gemeindeversammlung entscheidet an der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung.

Traktandum 3

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Kauf, Verkauf, Tausch oder Teilung von Grundstücken

Die Gemeindeversammlung kann die Zuständigkeit zur Vornahme kleiner Grundstücksgeschäfte in der von ihr bestimmten Grenze dem Gemeinderat übertragen. Die Kompetenz soll **Fr. 5000.00 pro Geschäft** und Jahr nicht übersteigen. Die Kompetenzübertragung erlischt am Ende der Legislaturperiode.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der Kompetenzerteilung für Grundstücksgeschäfte zuzustimmen.

Traktandum 4

Finanzbefugnis des Gemeinderates / Kompetenzerteilung für die Legislaturperiode 2011 - 2016

Es liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat die Befugnis zu übertragen, innerhalb eines von ihr festgesetzten finanziellen Rahmens Ausgaben zu tätigen, die im Budget nicht vorgesehen sind. Die Kompetenz soll **Fr.15'000.00 im Jahr** nicht übersteigen. Die Kompetenzübertragung erlischt mit dem Ablauf der Legislaturperiode.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der Kompetenzerteilung zuzustimmen.

Traktandum 5

Wahl der Kommissionen

Die Amtsdauer der gewählten Kommissionsmitglieder geht mit der Legislaturperiode zu Ende. Das Mandat der Mitglieder erlischt jedoch erst bei der Neukonstituierung der betroffenen Kommissionen. Nachfolgende Kommissionen sind ganz oder teilweise von der Legislative zu bestellen.

5.1. Finanzkommission

Die aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Finanzkommission ist als Ganzes durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

5.2. Planungskommission

Die Mehrheit der mindestens 5 Kommissionsmitglieder ist durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

5.3. Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat aus 5 – 11 Mitglieder zu bestehen. Alle Mitglieder sind durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

Traktandum 6

Landerwerb Parzelle Dorfplatz / Kreditbegehren

Der Grundsatz für die Gestaltung eines Dorfplatzes ist in der gültigen Ortsplanung festgelegt. Bei der Ausarbeitung des Detailbebauungsplans "Kernzone 1" wurde die Ausscheidung des Dorfplatzes konkretisiert und im Plan die entsprechende Fläche genau bezeichnet. Ebenfalls sind im entsprechenden Quartierplanreglement (QPR) verschiedene Bestimmungen und Grundsätze zur Gestaltung des Dorfplatzes festgehalten. Der Landerwerb, die Projektierung, der Bau und der Unterhalt sind durch die Gemeinde zu regeln. Die Gestaltung hat unter Einbezug verschiedener Elemente (Dorfbrunnen, Brückenwaage) zu erfolgen.

Die Auswertung der Umfrage der Ortsplanungskommission hat gezeigt, dass vielseitige Ideen zur Gestaltung der Wiese hinter dem Dorfbrunnen vorhanden sind. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, mit den Eigentümern die Verhandlungen für den Landerwerb erneut anzugehen und unterbreitet der Versammlung den Kauf der Dorfplatzparzelle (739 m²) zu Fr. 110.00 /m².

Der Rat beantragt der Versammlung, dem Kreditbegehren über Fr. 84'000.00 für den Grundstückerwerb zuzustimmen.

Gemeindeverwaltung Ulmiz

ÖFFNUNGSZEITEN: Montag 18.00 - 19.00

Mittwoch 08.00 - 11.00

(Mo, Di, Do jeweils Vormittags nach Vereinbarung)

Telefon: 031 751 14 61

FAX: 031 751 16 30

info@ulmiz.ch

www.ulmiz.ch

